

lehte Zuflucht so häufig zu eben diesem Manne nehmen. Sie geben damit zu erkennen, daß auch sie sich der Schätzung des Werthes jenes einzig dastehenden Mannes nicht entziehen können und daß, wenn sie so lange und so oft Schmach und Schande auf jenen Mann gehäuft haben, das mindestens nicht aus Ueberzeugung geschehen sein kann. (Sehr wahr!)

Das vorausgeschickt. Aber wie kommen Sie denn überhaupt auf Ihrer Seite dazu, gerade jenen Ausspruch des Fürsten Bismarck anzuführen? Gewiß, der Fürst Bismarck hat ihn gethan, aber überschätzen Sie Ihre eigene Rolle dabei nicht. Wenn Fürst Bismarck gesagt hat, ein gewisser Grund der Förderung und Emanirung der Arbeiterschutzgesetze liege mit darin, daß von Seiten der Sozialdemokratie diese Gesetzgebung angeregt und in einer Weise betont worden sei, daß die Regierung auch ihrerseits diesen Bestrebungen Rechnung zu tragen sich habe veranlaßt gesehen, so hat er damit ganz gewiß nicht gemeint und sagen wollen, daß die Art und Weise, wie von Ihnen derartige Bestrebungen vertreten werden, Ihnen zum Verdienste anzurechnen sei. Er hat vielmehr offenbar an das Goethe'sche Wort gedacht von jener Kraft, die nie das Gute will, aber häufig gegen ihren Willen das Gute schafft. Ich glaube, wer jenes Wort Bismarck's richtig auffassen will, wird es in diesem Sinne auslegen müssen. Wie Fürst Bismarck sich jederzeit zu Ihren Bestrebungen und Ihrer Partei gestellt hat, das hat er zur Genüge zu erkennen gegeben, indem er für Sie das einzige im deutschen Reiche für eine Partei bestehende Ausnahmegesetz geschaffen hat, das Sozialistengesetz. Dieses Gesetz ist Ihnen sehr wenig angenehm gewesen, aber es ist doch seinerzeit erlassen worden und hat des Fürsten Bismarck Auffassung über Ihre Partei und Ihre Grundsätze deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Wenn Sie das erwägen, so thuen Sie, glaube ich, gut, endlich Abstand davon zu nehmen, zur Unterstützung Ihrer Bestrebungen und zur Hervorhebung Ihrer Verdienste sich auf jenen Ausspruch des Fürsten Bismarck zu berufen, der doch sonst so deutlich seine Stellungnahme zu Ihnen gekennzeichnet hat.

Und nun, meine Herren, zu meinem Antrage! Der Herr Abg. Dr. Mehnert ist es gewesen, der einen gewissen Unwillen — ich kann es wohl so ausdrücken — gegen diesen Antrag zu erkennen gegeben hat. Was die Gründe anlangt, die er dafür vorgebracht hat, so kann ich eigentlich demjenigen Grunde sehr wenig Gewicht beilegen, der sich darauf bezieht, daß die vorliegende Stala in ihrer ganzen Anlage gestört werde. Es ist richtig, sie wird um eine Mark alterirt und richtig, daß diese Aenderung nicht im Einklange mit dem von Hause aus ins

Auge gefaßten Fortschreiten der Progression steht. Ich gebe das vollständig zu, aber ich kann nicht annehmen, daß wirklich die Herausziehung des Sahes von 29 auf 30 Mark wirthschaftlich oder auch in sonstiger Beziehung von irgend welchem Nachtheile sein sollte. Ein Ausfall an Steuern ist damit nicht verbunden, im Gegentheile, das Ergebnis der Steuerstala wird noch günstiger als jetzt. Also dem Grunde, welchen der Herr Abg. Dr. Mehnert zuerst anführt, könnte ich nur eine sehr beschränkte Berechtigung zuerkennen. Dagegen halte ich allerdings den weiteren Grund, den Herr Abg. Dr. Mehnert gegen den Antrag vorgebracht hat, nicht ohne Belang, nämlich den Grund, daß nicht in der in Rede stehenden zehnten Klasse allein Aenderungen von Einfluß auf das bestehende Wahlrecht sein können, sondern, wie zutreffend auch vor ihm Herr Abg. von Dohlschlägel angeführt hat, daß auch Aenderungen in den darunter befindlichen Klassen unter Umständen wenigstens, nämlich wenn Einkommen aus Grundbesitz und sonstiges Einkommen zusammentrifft, von Einfluß auf die Wählbarkeit sein könnte. Meine Herren! Dieses Bedenken ist begründet und wenn auf Grund dieses Bedenkens, wie ich annehmen zu müssen glaube, eine Mehrzahl meiner politischen Freunde in dieser Frage sich von mir trennt, so halte ich das für vollständig berechtigt. Erlauben Sie mir aber, daß ich für meine Person in dieser Frage eine andere Stellung einnehme.

Ich habe mich von vornherein auf den Standpunkt gestellt: Es soll nicht nur jede Aenderung vermieden werden, die sachlich in das Wahlrecht eingreift, sondern auch jede Aenderung vermieden werden, die auch nur den Anschein erwecken könnte, als sollte auf dasselbe eingewirkt werden. Verübeln Sie mir daher nicht, wenn ich diesen Standpunkt gewissenhaft vertheidige. Ich glaube es nur dadurch zu können, daß ich für den von mir eingebrachten Antrag stimme. Die Herren Abg. Mehnert und von Dohlschlägel mögen immerhin in diesem meinem Vorgehen eine allzugroße Gewissenhaftigkeit finden, ich habe es mir aber zur besonderen Pflicht gemacht über meinen Vorsatz, mein Versprechen zu halten, keinen Zweifel zu lassen und dadurch glaube ich meinen Antrag ausreichend gerechtfertigt zu haben. Im übrigen wird es mich, wie gesagt, nicht befremden, wenn meine politischen Freunde in dieser Frage einen anderen Standpunkt einnehmen. Nun habe ich nur noch eine thatsächliche Bemerkung zu machen.

Der Herr Abg. Stolle hat vorhin eine Aeußerung von mir vollständig entstellt wiedergegeben. Er hat nämlich erklärt, es sei von mir bemerkt worden, wenn es Jemand darauf ankäme, seine Wählbarkeit zu erhalten,